

Zusammenfassung:

Der Gehalt an Vollkorn ist beim „WASA Sesam & Vollkorn“ auf der Verpackung leicht wahrnehmbar und verständlich ausdrücklich „mit 49 % Vollkorn“ und zusätzlich im Zutatenverzeichnis angegeben. Eine Täuschung der Verbraucher ist daher ausgeschlossen. Es gibt rechtlich keine Vorgabe, dass ein Knäckebrot zu 90% aus Vollkorn bestehen muss, um auf der Verpackung auf die Verwendung von Vollkorn hinweisen zu können.

Stellungnahme:

Wir bedauern es, dass ein Verbraucher Anlass zu einer Beschwerde über unser Knäckebrot „WASA Sesam & Vollkorn“ gesehen hat. Die Gefahr einer Irreführung der Verbraucher besteht jedoch nicht.

Durch die Angabe „Mit 49% Vollkorn“, die sich auf der Schauseite direkt unter der Angabe „Sesam & Vollkorn“ befindet, ist für den Verbraucher der tatsächliche Gehalt an Vollkorn leicht wahrnehmbar und unmissverständlich. Darüber hinaus sind die Gehalte an Getreide auch zusätzlich im Zutatenverzeichnis genannt. Neben der Angaben zum Weizenvollkornmehl (49%) finden sich dort auch die Angaben zum Weizenmehl (39%) und zu den Sesamsamen (11%). Eine Fehlvorstellung über den Gehalt an Vollkorn kann angesichts dessen nicht aufkommen.

Soweit der Verbraucher in seiner Beschwerde angemerkt hat, seines Wissen nach müsse ein Produkt zu mindestens 90% aus Vollkorn bestehen, um es als Vollkorn-Produkt bezeichnen zu können, dürfte er sich auf die – rechtlich nicht verbindlichen – Leitsätze für Brot und Kleingebäck beziehen. Richtig ist insoweit, dass nach diesen Leitsätzen ein „Vollkornbrot“ oder „Vollkornbrötchen“, um derart bezeichnet zu werden, mindestens 90 % des Getreides als Vollkorn enthalten müssen. Nach unserem Verständnis stellen die Leitsätze dabei aber auf die Bezeichnung des Lebensmittels ab, die nach der europäischen Lebensmittelkennzeichnungsverordnung als Pflichtangabe auf der Verpackung eines Lebensmittels anzugeben ist. Diese entsprechende Bezeichnung lautet bei unserem Wasa Knäckebrot jedoch gerade nicht „Vollkornknäckebrot“, sondern „Backware mit Vollkorn und Sesam“. Die Angaben auf der Produktverpackung sind daher auch mit den Leitsätzen vereinbar.

Für Verbraucher, die einen höheren Gehalt an Vollkorn wünschen, bietet WASA im Übrigen auch Alternativen an. Unsere Knäckebrot-Sorten „WASA Vollkorn Roggen“ und „WASA Rustikal“ werden zu 100% aus Roggenvollkornmehl zubereitet und sind besonders reich an Ballaststoffen.